

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag.^a Heidemarie Sequenz, David Ellensohn, Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert, Georg Prack BA, Kilian Stark und Freund*innen (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25.3.2021 zu Post 7 der heutigen Tagesordnung betreffend

Einfriedungen in Siedlungsgebieten

B E G R Ü N D U N G

Die vermehrte Errichtung von bis zu 2,5m hohen Betonmauern als Grundstückseinfriedungen in Wohngebieten stört immer mehr den durchgrünten Charakter dieser Gegenden. In Einzelfällen kommt es sogar zur teilweisen Ummauerung benachbarter Grundstücke.

Mit einer Novelle der Bauordnung wurde 1998 genau wegen dieser, damals durch den Landesgesetzgeber auch als unzufriedenstellend empfundenen Situation, die Möglichkeit geschaffen, mittels Bebauungsplänen zu hohe, dichte Mauern auszuschließen.

Bisher war dies in zahlreichen Bebauungsplänen auch festgesetzt, sodass Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen eine Höhe von 2,00 m (bzw. 1,50 m) nicht überragen dürfen und ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick gewährleisten müssen. Derartige Bestimmungen, durch die der durchgrünte Charakter sichergestellt wurde, werden jedoch seit einigen Jahren bei Überarbeitungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne nicht mehr übernommen. Im Rahmen der öffentlichen Auflagen ist eine solche Änderung für BürgerInnen nicht erkennbar, da in den Erläuterungsberichten nicht explizit darauf hingewiesen wird und der Wortlaut der Festsetzungen der bisher gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne auch online nicht mehr feststellbar ist, sobald die öffentliche Auflage begonnen hat.

Eine entsprechende Novelle der Bauordnung soll dieser Entwicklung entgegenwirken.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Frau amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen möge als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung den Entwurf einer Novelle der Bauordnung für Wien vorlegen, mit der Einfriedungen von Grundstücken, die nicht zur Straßenseite hin liegen, nur mehr in einer Höhe von bis zu 50 cm in fester Form möglich und darüber hinaus durchsichtig zu gestalten sind, außer in den entsprechenden Bebauungsplänen wird die Möglichkeit einer höheren, dichten Einfriedung vorgesehen.

Eine Höhe für Einfriedungen, die die Durchsicht hindern, von bis zu 2 Metern soll dort möglich sein, wo auf der anderen Seite der Einfriedung eine höhere Bauklasse existiert bzw. keine Wohnbebauung erlaubt ist.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 25.3.2021